

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	9	9	5014	00.06.04

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Matthias Widmer (parteilos / FDP), Stéphanie Anliker (FDP), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL), Ruth Kaufmann (parteilos / GFL), Tino Wymann (Piratenpartei), Ashwina Gunarathnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Andregg (SP), Markus Wüest (SP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Erstellung von Richtlinien: Bis Ende 2026 sollen verbindliche Richtlinien für alle gemeindeeigene Hoch- und Tiefbauprojekte erlassen werden, die von der Planungsphase an das Prinzip der Kreislaufwirtschaft einbinden. Bei der Auswahl von Belägen und Beton soll der sinnvollste, nachhaltige Baustoff priorisiert werden, anstatt herkömmlicher RC-Baustoff.*
- Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien: Jede Projektplanung muss die folgenden Kriterien prüfen und dokumentieren*
 - Langlebigkeit des Materials.*
 - Erfüllung technischer Anforderungen und Normen (z.B. SN EN 12620 für Betonaggregate).*
 - Verträglichkeit für Mensch und Natur (z.B. niedrige Schadstoffbelastung, keine Gefährdung von Gewässern).*
 - Geringer Bedarf an Herstellungsenergie oder endlichen Ressourcen.*
 - Minimaler CO2-Fussabdruck (z. B. durch Einsatz von recycelten Materialien oder CO2-speichernden Techniken).*
 - Mehrfache Recyclierbarkeit und / oder problemlose Entsorgung (z.B. sortenreiner Rückbau).*
 - Preiswertigkeit im Lebenszyklus (inkl. Wartung und Demontage).*
- Umsetzung und Kontrolle: In Ausschreibung und Verträgen mit Dritten (z. Baufirmen) müssen diese Kriterien verpflichtend integriert werden. Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung in laufenden Projekten ist vor auszusehen, z.B. unter Bezug auf BAFU-Merkblätter zu Recyclingbaustoffen.*

Begründung

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung. Hoch- und Tiefbauprojekte der öffentlichen Hand verbrauchen erhebliche Mengen an Ressourcen und tragen zu CO2-Emissionen bei. Gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Umwelt (BAFU)

zur Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien sollte die Kreislaufwirtschaft priorisiert werden, um Deponieraum zu schonen und Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies umfasst die vollständige Verwertung mineralischer Materialien, wobei Recyclingbaustoffe hohe Qualitätsanforderungen erfüllen müssen, wie z. B. einen Fremdstoffanteil von maximal 1 Gew.-% und Konformität mit Normen wie SN EN 13288.

In der Praxis zeigt sich, dass nachhaltige Baustoffe wie recycelter Beton oder ökologische Beläge nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sind. Beispiele aus der Schweiz, wie der Einsatz von CO₂-armem Beton durch Holcim oder der fast 100%igen Recyclingquote für Beton, demonstrieren, dass langlebige und rezyklierbare Materialien den Lebenszyklus von Bauwerken verlängern und den Energieverbrauch senken können.

Durch die frühzeitige Einbindung nachhaltiger Kriterien in der Planungsphase können Projekte effizienter gestaltet werden, Kosten gesenkt und die Gemeinde zu einem Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft machen. Dies entspricht auch nationalen Zielen, wie sie in Merkblättern zu Recyclingbaustoffen festgehalten sind, die eine umweltverträgliche Verwertung fordern, z. B. ohne Gefährdung von Grundwasser. Bisherige Vorstösse in Gemeinden wie Köniz zeigen, dass solche Massnahmen machbar und wirksam sind.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Allgemein

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, Richtlinien für Bauprojekte zur Einbindung der Kreislaufwirtschaft bis Ende 2026 zu erstellen. Es soll jeweils der sinnvollste, nachhaltige Baustoff priorisiert werden. Zudem sind bei jeder Projektplanung nachhaltige Kriterien zu prüfen und zu dokumentieren. In Ausschreibungen und Verträgen mit Dritten sind die Kriterien verpflichtend zu integrieren und eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung in den laufenden Projekten ist vorzusehen.

Neue kommunale Beschaffungsverordnung

Im öffentlichen Beschaffungsrecht wird der nachhaltigen Beschaffung ein erhöhtes Augenmerk gewidmet. Der Kanton Bern unterstützt dabei seine Gemeinden. In Zusammenarbeit mit Pusch (Stiftung Praktischer Umweltschutz) hatte er anfangs 2025 ein Projekt gestartet, worin die Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien mit vier verschiedenen Gemeinden (u. a. Zollikofen) im Vordergrund stand. Der Gemeinderat hat die während des Pilotprojekts erarbeiteten Richtlinien an seiner Sitzung vom 3. November 2025 gutgeheissen und per 1. Dezember 2025 in Kraft gesetzt. Die Beschaffungsstellen berücksichtigen seither die erhöhten Anforderungen für die nachhaltige Beschaffung.

In den Anhängen 1 und 2 werden die Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und ihre Anforderungen erläutert und im Anhang 3 die generell gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien aufgeführt.

Zu den Teilanträgen der Motionsforderung

1. Erstellung von Richtlinien unter Einbindung der Kreislaufwirtschaft

Die Richtlinien für nachhaltige Beschaffung wurden vom Gemeinderat per 1. Dezember 2025 eingeführt und sind von allen gemeindeeigenen Beschaffungsstellen anzuwenden. Die Richtlinien beachten die Kreislaufwirtschaft. So steht am Anfang von jeder Beschaffung die Bedarfsabklärung (Anhang 2, 2. Bedarfsabklärung). Im Vordergrund stehen, bevor ein neues Produkt angeschafft wird, die Notwendigkeit dieses Produktes zu klären, ein allfällig bestehendes Produkt zu reparieren, zu verbessern oder ein gebrauchtes Produkt zu kaufen.

Im Tiefbaubereich wird der Einsatz von Recyclingmaterialien konkret als technische Spezifikation vorgeschrieben. Die Vorgaben fliessen direkt in die Leistungsverzeichnisse der Ausschreibungs-

unterlagen ein und stützen sich auf das Merkblatt «Mineralische Recycling-Baustoffe 1», Verwendungsempfehlungen für die Kantone Bern und Solothurn und die ARV Verwendungsempfehlungen, die im Anhang 2 auf Seite 27 abgebildet ist. Weitergehende Kriterien sind noch nicht erhältlich. Die Entwicklung von CO₂-armen Baustoffen, wie Betonarten, die CO₂ binden, werden interessiert beobachtet und bei sinnvollen Anwendungen auf freiwilliger Basis integriert. Es ist erstrebenswert, dass diese Entwicklungen auch in das genannte Merkblatt und VSS- und SIA-Normen integriert werden, sobald die entsprechende Validierung und Leitlinien vorliegen und so für die Beschaffungsstellen von Zollikofen verbindlich werden, ohne dass eine Änderung der Richtlinien (Beschaffungsverordnung) notwendig wird.

2. Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien

Die genannten Punkte werden in den Richtlinien nachhaltige Beschaffung folgendermassen umgesetzt:

Kriterium	Regelung in Beschaffungsverordnung
Langlebigkeit des Materials	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Erfüllung technischer Anforderungen und Normen (z.B. SN EN 12620 für Betonaggregate)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Verträglichkeit für Mensch und Natur (z.B. niedrige Schadstoffbelastung, keine Gefährdung von Gewässern)	Anhang 3 Zuschlagskriterium 6.2: Ökologische Nachhaltigkeit
Geringer Bedarf an Herstellungsenergie oder endlichen Ressourcen	Anhang 3 Zuschlagskriterium 7, Betriebskosten
Minimaler CO ₂ -Fussabdruck (z. B. durch Einsatz von recycelten Materialien oder CO ₂ -speichernden Techniken)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Mehrfache Recycelbarkeit und / oder problemlose Entsorgung (z.B. sortenreiner Rückbau)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Preiswertigkeit im Lebenszyklus (inkl. Wartung und Demontage)	Anhang 3 Zuschlagskriterium 7: Lebenszykluskosten

3. Umsetzung und Kontrolle

Wenn die Beschaffung gemäss den nachhaltigen Kriterien erfolgt, sind die nachhaltigen Kriterien auch in den Verträgen mit den Bauunternehmungen und Planenden fixiert. Die Ausschreibung und das Angebot sind jeweils ein Teil des Vertrags.

Das Controlling ist in Anhang 1, 4. Controlling, beschrieben: Neben Stichproben durch die GPK ist dem Gemeinderat alle zwei Jahre diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Fazit

Die Forderungen der Motion sind mit der Überarbeitung und dem Inkrafttreten der kommunalen Beschaffungsverordnung und den neuen Richtlinien für nachhaltige Beschaffung in den Anhängen erfüllt. Aus diesen Gründen stimmt der Gemeinderat der Motion zu, unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

1 <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/umwelt/abfall/rc-baustoffe-verwendungsempfehlungen.pdf>

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Peter Bähler. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt klar: Vieles von dem, was meine Motion verlangt, ist heute bereits umsetzbar und auch umgesetzt worden. Das ist grundsätzlich positiv.

Das von mir eingeholte Experten-Feedback bestätigt diesen Befund, weist aber gleichzeitig auf einen zentralen Punkt hin, der aus meiner Sicht noch fehlt. Es gibt heute noch nicht genügend vergleichbare und aussagekräftige Kennzahlen zur Nachhaltigkeit, welche die Kreislaufwirtschaft als Ganzes abbilden. Genau diese Kennwerte sind jedoch entscheidend, um Fortschritte objektiv beurteilen zu können. Diese Vergleichswerte befinden sich aktuell in rascher Entwicklung. Umso wichtiger ist es, dass das Controlling nicht statisch bleibt, sondern laufend die neuesten Erkenntnisse integriert. In den geplanten zweijährlichen Berichterstattungen sollte daher nicht nur aufgezeigt werden, was gemacht wurde, sondern anhand konkreter Nachhaltigkeitskennzahlen auch, wo wir aktuell bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft stehen und wie diese künftig verbindlich angewendet werden sollen.

Aus demokratischer Sicht erscheint es zudem sinnvoll, dass diese Berichterstattung nicht nur dem Gemeinderat, sondern auch dem Grossen Gemeinderat zugänglich gemacht wird. So kann das Parlament bei Bedarf steuernd eingreifen und seine Verantwortung wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Erheblicherklärung der Motion richtig. Gleichzeitig ist klar: Die Kreislaufwirtschaft ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein Entwicklungsprozess. Diese Motion soll sicherstellen, dass Zollikofen diesen Weg transparent, lernfähig und zukunftsorientiert weitergeht. Besten Dank.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ihr befindet heute über eine Richtlinienmotion, die Armin Thommen eingegeben hat und die sich vor allem auch für die Wiederverwertung von Baumaterialien einsetzt. Baumaterialien zu verwenden, die im Kreislauf der Ressourcen bleiben, ist wichtig und richtig. Das fängt jedoch bereits bei der Objektplanung an. Wirtschaftlich und wiederverwertbar sind fast nur Baustoffe ohne Fremdstoffe, die nicht noch sortiert werden müssen, die sogenannten Artenreinen. Die verschiedenen Materialien müssen entsprechend aufgetrennt werden. Wie das heute aufgeteilt wird, seht ihr, wenn Gebäude abgerissen werden. Das hängt auch mit den Deponien zusammen.

Leider ist jedoch der Gebrauch und die Anwendung von Recycling-Baustoffen durch Normen blockiert. Die Normierung hinkt der Entwicklung nach. Das ist leider so. Aber eigene Versuche zu machen mit der Verwendung von Baustoffen, die noch nicht geprüft sind und für die noch kein Regelwerk vorliegt, ist relativ teuer und darum lässt der Gemeinderat die Finger davon. Er orientiert sich an den geltenden Normen und vorliegenden Ergebnissen. Das steht auch im Bericht und im Antrag, ich führe es deshalb nicht weiter aus.

Das Anliegen der Motion hat der Gemeinderat in der revidierten Beschaffungsverordnung aufgenommen. Der Anhang, in dem die Details von der Verwaltung geregelt sind, ist seit 1. Dezember 2025 gültig. Wie Edi sagte, wird das bei ausgeschriebenen Projekten bereits angewendet. Der Anhang ist, wie ihr gesehen habt, ein Pilotprojekt, das in Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt wurde. Da müssen wir entsprechende Erfahrungen sammeln, darum braucht es die zweijährliche Berichterstattung.

Ich möchte noch ein paar Grundsätze erwähnen, die vor allem auch für euch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wichtig sind, wenn ihr eine Beurteilung vornehmen müsst. Die nachhaltige Beschaffung muss ökonomisch, ökologisch, sozial und fair, lokal und regional – soweit das im heutigen Beschaffungsrecht zulässig ist –, koordiniert, professionell und transparent erfolgen. Vorhin wurde erwähnt, man solle die Randsteine sauber putzen. Ihr müsst überlegen: Wenn der Zement, der am Beton klebt, von selbst abfällt, funktioniert das. Wenn jedoch noch Personen angestellt werden müssen, um die Steine abzuklopfen, wird es bereits etwas problematisch, umso mehr die Vorgaben und die Qualität nicht mehr ganz gesichert sind.

Wichtig ist bei der Beschaffung oder der Prüfung von Recycling-Baustoffen oder ganz allgemein, wenn gebaut wird, die Frage, ob die Beschaffung überhaupt nötig ist und falls ja, in welcher Qualität. Entscheidend und zum Teil relativ schwer zu berechnen sind die sogenannten Lebenszykluskosten

oder auch die Betriebskosten. Erst dann hat man den gesamten Überblick über die entstehenden Kosten und die Materialien.

Nach Meinung des Gemeinderats ist das Anliegen der Richtlinienmotion bereits erfüllt. Er empfiehlt euch, diese erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben. Danke.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Tendenz, öffentliche Investitionen durch Integration von nachhaltigen Kriterien weiter zu verkomplizieren und zu verteuern, ist kritisch zu begleiten. Es besteht die Gefahr, dass im Grunde sinnvolle Prinzipien in einem Masse angewendet werden, welche der Natur und Umwelt keinen zusätzlichen Nutzen bringen. Da gemäss dem Gemeinderat die Forderungen der Motion mit der Überarbeitung und dem Inkrafttreten der kommunalen Beschaffungsverordnung und den neuen Richtlinien für nachhaltige Beschaffung in den Anhängen erfüllt ist, kann die Mehrheit der FDP-Fraktion die Motion erheblich erklären bei gleichzeitiger Abschreibung. Wir werden aber bei künftigen Investitionsprojekten genau hinschauen, damit diese Richtlinien mit Augenmass angewendet werden und die betriebswirtschaftliche Beurteilung nicht zu kurz kommt.

Marco Bucheli (SVP): Es ist das letzte Mal, dass ich heute nach vorne komme. Die SVP kann dieser Motion nicht zustimmen. Nicht, weil wir gegen die Kreislaufwirtschaft sind, im Gegenteil, das ist etwas Sinnvolles. Die ganze Entwicklung der Kreislaufwirtschaft wird sich in Zukunft auch immer verbessern. Wir haben zu Beginn der GGR-Sitzung viele Tiefbaugeschäfte behandelt und wir kommen später noch zu einem Vorstoss zu lärmindernden Belägen. Hier ist die Entwicklung noch lange nicht fertig, es ist gut gibt es sie, da sie sinnvoll ist. Aber diese Motion ist schlicht und einfach bereits umgesetzt. Ihr seht dies im Anhang der Verordnung über das Beschaffungswesen, welche vom Gemeinderat am 3. November 2025 – also erst kürzlich – verabschiedet wurde. Diese Verordnung setzt die Anträge jener Motion um, die anderthalb Wochen vor der Verabschiedung der Verordnung am 22. Oktober eingegangen ist. Das ist schade, mit diesem Vorstoss wurde die Verwaltung beauftragt, der Gemeinderat hat sich damit beschäftigt und heute Abend befinden wir hier im Grossen Gemeinderat darüber. Aus unserer Sicht hat so ein Prozess keinen Mehrnutzen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats? Keine. Damit ist die Geschäftsberatung abgeschlossen. Ich schlage vor, dass wir über beide Punkte, also über die Erheblicherklärung und die Abschreibung gleichzeitig entscheiden. Falls jemand dagegen ist, bitte jetzt melden. Das ist nicht der Fall.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.